



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 10. Februar 2023

www.stadt-salzburg.at

13. Kundmachung

GZ: 05/03/62502/2019/027

165. Flächenwidmungsplanänderung und
Bebauungsplan "AIGEN - SÜD - 19/G1"; Kundmachung
der Verordnungen

165. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "AIGEN - SÜD - 19/G1", jeweils für den Bereich Schwanthalerstraße, Gst. 673/2 KG Aigen I u.a. Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 165. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "AIGEN - SÜD - 19/G1", jeweils für den Bereich Schwanthalerstraße, Gst. 673/2 KG Aigen I u.a., durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 02.11.2022 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 06.02.2023, Zahl 21003-T101/131/21-2023 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>